



Zug, 15. Oktober 2013

Gemeindewesen
Baulinienplan Zentrumstrasse
Gemeinde Hünenberg

Die Baudirektion,

gestützt auf § 7 Bst. c der Delegationsverordnung vom 23. November 1999 (BGS 153.3),

beschliesst:

1. Der Baulinienplan Zentrumstrasse, Plan-Nr. 61301.19-01 vom 29. August 2013, wird genehmigt.
2. Gegen diesen Beschluss kann innert 20 Tagen nach der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizufügen oder genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizufügen.
3. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Hünenberg, Chamerstrasse 11, Postfach 261, 6331 Hünenberg (1 Plan)
 - Amt für Raumplanung (1 Plan)
 - Tiefbauamt, Abteilung Verkehrstechnik und Baupolizei (1 Plan)
 - Tiefbauamt, Sekretariat (1 Plan)
 - Baudirektion
 - Geozug Ingenieure AG, Daniel Ottiger, Obermühle 8, 6340 Baar

Baudirektion

Heinz Tännler
Regierungsrat

A.1. Die Bäckerei Hotz Rust AG betreibt an der Chamerstrasse 6 auf dem Grundstück 488 (Grundeigentum der Gemeinde Hünenberg) die Bäckerei und das Café. Mit einem Wintergarten soll das Café ergänzt werden.

A.2. Aus Sicht des Gemeinderates entspricht der Ausbau einem öffentlichen Interesse und trägt zur Belebung des Dorfes bei. Mit den zu genehmigenden Baulinien sollen die Voraussetzungen für den Ausbau des Wintergartens geschaffen werden.

A.3. Da Baulinien gemäss § 31 des Planungs- und Baugesetzes vom 26. November 1998 (BGS 721.11; PBG) der Raumfreihaltung für Strassen, Trassen, Wege und Plätze dienen, wurde auch auf der gegenüberliegenden Strassenseite eine Baulinie definiert.

B. Der betroffene Grundeigentümer, [REDACTED] gab schriftlich sein Einverständnis zum Baulinienplan.

C. Gestützt auf § 38 PBG und die Zustimmung des erforderlichen Eigentümers konnte auf eine öffentliche Auflage verzichtet werden. Der Gemeinderat hat den Baulinienplan am 17. September 2013 beschlossen.

D. Der Baulinienplan ist rechtmässig, so dass er vorbehaltlos genehmigt werden kann.